

Veröffentlichung des Ergebnisses

gemäß § 19 Abs. 2 Übernahmegesetz (ÜbG)

zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot

der Baumax Anteilsverwaltungs AG

an die Vorzugsaktionäre

der

BAUMAX AKTIENGESELLSCHAFT

Die Baumax Anteilsverwaltungs AG (in der Folge auch „Bieterin“) hat am 4. März 2004 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß §§ 4 ff. ÜbG zum Erwerb von sämtlichen im Streubesitz befindlichen stimmrechtslosen Vorzugsaktien (Stückaktien) der BAUMAX AKTIENGESELLSCHAFT gelegt. Die Angebotsfrist betrug 29 Börsetage und lief vom 5. März 2004 bis zum 16. April 2004. Das Angebot stand unter keinen Bedingungen oder Rücktrittsvorbehalten.

Vor Stellung dieses freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots verfügte die Bieterin über insgesamt 5,644.947 Stück Stammaktien, das sind 64,14% am Grundkapital, aber über keine Vorzugsaktien an der BAUMAX AKTIENGESELLSCHAFT.

Bei der Bank Austria Creditanstalt AG als Annahme- und Zahlstelle wurden bis zum Ende der Annahmefrist insgesamt 232.660 Stück Vorzugsaktien der BAUMAX AKTIENGESELLSCHAFT zum Verkauf eingereicht. Die Bieterin erwirbt diese 232.660 Stück Vorzugsaktien der BAUMAX AKTIENGESELLSCHAFT und hält somit insgesamt 232.660 Stück Vorzugsaktien der BAUMAX AKTIENGESELLSCHAFT. Gemeinsam mit ihren 5,644.947 Stück Stammaktien hält Sie einen Anteil am Grundkapital von rund 66,78%.

Die Bank Austria Creditanstalt AG wurde angewiesen, den Kaufpreis an jene Vorzugsaktionäre, die das Angebot bis 16. April 2004 angenommen haben, aus-zuzahlen.

Wien, im April 2004

166196

Baumax Anteilsverwaltungs AG